

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 29 (1956-1957)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Willi Hübscher, Lenzburg; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.; E. Kaiser, Zürich

Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an W. Hübscher

Prächtige Basler Jahresversammlung

Nachdem die Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geisteschwäche im Jahre 1919 zum erstenmal in Basel getagt hatte, traten ihre Mitglieder schon zwölf Jahre später zum zweitenmal in der Rheinstadt zusammen. Bis zur dritten Jahresversammlung am 2./3. Juni dieses Jahres dauerte es dann immerhin 25 Jahre, bis man sich wieder, erfreulich zahlreich, am Rheinknie traf. Mit besonders hohen Erwartungen zog man dieses Mal nach Basel; denn es ist in unsren Reihen zu gut bekannt, daß dort unten ein Team an der Arbeit ist, das unsere Belange mit Geduld, aber auch mit großer Meisterschaft zu vertreten weiß und eine äußerst fruchtbare Tätigkeit entwickelt. Mit Freuden stellte man allgemein am Ende der Jahresversammlung, welche durch ordentliches Frühsommerwetter begünstigt war, fest, daß das Basler Treffen 1956 nicht nur das gehalten hat, was man von ihm erwartete, sondern darüber hinaus zu einem eigentlichen Höhepunkt für die SHG wurde, wie er bei ihr nicht allzuoft eintritt. Das darf ohne Einschränkung gesagt werden von der Arbeit, die im Hörsaal 2 der Universität am Samstagnachmittag und Sonntagmorgen geleistet wurde, dasselbe trifft zu für den gesellschaftlichen Teil, der sich bis in den Sonntagmorgen hinein im kleinen Festsaal des Stadtcasinos abspielte. Gleichsam den krönenden Abschluß bildete die Rheinfahrt nach dem Kraftwerk Birsfelden hinauf und in die beiden Basler Rheinhäfen hinunter. So erlebte man wirklich eine Tagung nach Basler Art, wofür dem Organisationskomitee mit Adolf Heizmann an der Spitze, mit Alfons M. Arcozzi und Hannes Hossmann als nicht minder eifigen Adjutanten, der herzlichste Dank abgestattet sei. Man wird jedenfalls die heurige Jahresversammlung in denkbar bester Erinnerung behalten.

*

Nachdem am frühen Morgen das Büro des Zentralvorstandes mit dem Basler Organisationskomitee noch die letzten Detailfragen der Tagung besprochen hatte, fand um 10.30 Uhr im Hotel «Bernerhof» eine

Zentralvorstandssitzung

statt, welche die Traktanden der nachmittäglichen Delegiertenversammlung vorzubesprechen hatte. Man hatte sich besonders mit *Demissionen* zu befassen, die vor Ablauf der Amtsduer (1958) eingereicht worden waren. Vor allem trat der bewährte Aktuar Hermann Bolli, Pfäffikon/Zch., als solcher, aber nicht als Zentralvorstandsmitglied, zurück. Es wurde einstimmig beschlossen, der Delegiertenversammlung als künftigen Aktuar das bisherige Zentralvorstandsmitglied Edwin Kaiser, Zürich, vorzuschlagen. Leider ist Dr. Braun, leitender Arzt der Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich, im letzten Jahre gestorben. Als psychiatrischer Berater stellte sich in verdankenswerter Weise Herr Silvain Lippmann, Spezialarzt für Kinderpsychiatrie in Basel, zur Verfügung. Anstelle des zurücktretenden Samuel Bauer, Mollis, wurde J. Jehli, Hilfsklassenlehrer, Glarus, vorgeschlagen. Ernst Graf, Zürich, der seit dem Jahre 1900 dem Zentralvorstand angehört, wird ersetzt durch Fritz Ulshöfer, Zürich. Für Fürsprech Kistler, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes in Bern, zieht Rudolf Rolli, Bern, in den Zentralvorstand ein. Für den aus dem Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins ausgeschiedenen Herrn Klausener ist leider bis jetzt noch keine Ersatzwahl durch den SLV getroffen worden, was nachgeholt werden sollte. Der Vorsitzende stattete allen Mitarbeitern den besten Dank ab und bemerkte, daß die Psychiater seit dem Jahre 1911 stets im Zentralvorstand der SHG vertreten gewesen sind.

Eine interessante Diskussion lösten die beiden von der Sektion Basel eingereichten Anträge aus. Der eine forderte die *Änderung des Gesellschaftsnamens*, weil er überholt ist. Er wird häufig mit demjenigen des Hilfsvereins für Geisteskranke verwechselt. Vorgeschlagen wird «Schweiz. Heilpädagogische Gesellschaft» oder «Schweiz. Hilfsgesellschaft für Entwicklungsgehemmte» usw. Zentralpräsident Albert Zoss wies im Anschluß daran darauf hin, daß bis zum Jahre 1916 zwei Vereinigungen in der Schweiz bestanden, welche sich für die

Geistesschwachen einsetzen. Dann seien sie fusioniert worden mit dem heute noch gebräuchlichen Namen. Er gab zu, daß er etwas lange ist. Man stößt auch damit etwa an. Nach der Aussprache über den Antrag vereinbarte man, daß man die Delegiertenversammlung orientieren werde, um sie dann aufzufordern, Vorschläge für eine Namensänderung einzureichen, wobei das Positive hervorzuheben wäre.

Ein zweiter Antrag des Basler Hilfsvereins für Geistesschwache möchte das *Vorortssystem* für den Zentralvorstand einführen. Präsident Adolf Heizmann wies auf seine Vorteile hin. Anderseits wurde darauf verwiesen, daß die Hilfsgesellschaft nach allen Seiten viele Beziehungen hat, die unterbrochen würden bei einem allzuhäufigen Wechsel an der Spitze. Bei ihr herrscht auch ein sehr großer Föderalismus. Nur von Stadtsektionen heraus zu legiferieren gehe nicht, weil die Verhältnisse auf dem Lande ganz anders sind. Dann darf nicht vergessen werden, daß die Hilfsgesellschaft eine überkonfessionelle Organisation ist, der auch die verschiedensten Anstaltsarten angehören. Im Anschluß an diese Entgegнungen präzisierte der Basler Präsident, daß ihm nur für das Büro das Vorortssystem vorschwebt. Der Vorstand sei das beschlußfähige Organ, das Büro das ausführende. Es dürfe nicht darüber hinweggesehen werden, daß nach einiger Zeit die Initiative des Büros erlahme, ein Wechsel sei deshalb nach sechs Jahren nötig. Er wies auf andere Vereinigungen hin, welche das Vorortssystem kennen, doch mußte ihm entgegnet werden, daß diese als ruhenden Pol nicht selten einen Sekretär hätten. Überdies brächte das Vorortssystem eine gewisse Unruhe, also das Gegenteil von dem, was für die Hilfsgesellschaft nötig sei. Mehr Einblick in die Geschäfte des Zentralvorstandes könnten die Sektionen erhalten, wenn deren Präsidenten durch einen Protokoll-Auszug über die Verhandlungen orientiert würden und die Präsidentenkonferenz als neues Organ eingeführt würde. Das bedingt aber eine *Statutenrevision*, in welcher diese Frage, aber auch diejenige der Kompetenzausscheidungen geregelt werden könnte. Da die Arbeit des Aktuars stark gewachsen ist, stellt sich auch die Frage eines nebenamtlichen Sekretärs. Es zeigte sich in der fortschreitenden Aussprache, daß die ganze Angelegenheit der Statutenrevision schwierig und kompliziert ist, doch fielen einige sehr gute Vorschläge. Das Büro nahm sie alle zur Prüfung entgegen und wird auf das Jahr 1958 zusammen mit dem Zentralvorstand eine Statutenrevision vorbereiten, wobei sich auch die Frage stellt, ob dieser nicht wesentlich verkleinert werden soll.

Zum Abschluß wurde die freudige Mitteilung gemacht, daß in Zürich ein verstorbener Hilfsklassenlehrer den Erlös aus dem Verkauf seines Hauses in einen Fonds anlegen ließ, der für die Spezialklassenschüler aus dem Kreis 3 zur Ausbildung angesprochen werden darf. Ehre solcher Gesinnung dem verstorbenen Hans Wegmann!

Die Delegiertenversammlung

fand am Nachmittag in der prächtigen Universität statt. Zentralpräsident Albert Zoss, Bern, streifte in seinem Jahresbericht die wichtigsten Begebenheiten innerhalb der SHG und ihrer Sektionen seit der Tagung in Fribourg im Jahre 1954, wobei er besonders auf die interessante Heimleiterstagung mit Präsidentenkonferenz des letzten Jahres in Neu St.Johann und in Grabs verwies. Er kam dann auf die Ausstellung «Sonderschulung für das hilfsbedürftige Kind» und auf das Kurswesen zu sprechen und konnte schließlich Erfreuliches über die Lehrmittel berichten. Das neu bearbeitete erste Lesebüchlein «Bluemegärtli» ist im Herbst 1955 erschienen, das zweite, «Sunneland», steht vor dem Abschluß. Es muß nun das dritte, «Meine Welt», neu bearbeitet werden. Die Lesebuchkommission, welche unter der sachkundigen Leitung des Kollegen Arcozzi, Basel, steht, erwartet von den Sektionen genaue Vorschläge.

Dann kam der Vorsitzende auf die *Invalidenversicherung* zu sprechen, die, was die Geistesschwachen anbetrifft, noch sehr umstritten ist. Während PD Dr. med. Högger diese unter dem Begriffe der Invalidität ausschließt, betont Frl. Meyer, Zentralsekretärin Pro Infirmis, daß er auch auf die Geistesschwachen ausgedehnt werden müsse. Der SHG ist es vorbehalten, abzuklären, wie weit unsere Geistesschwachen unter den Begriff der Invalidität gehören und wo und wie sie eingeordnet werden müssen.

Die *Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter* in den Arbeitsprozeß entwickelt eine rege Tätigkeit. Mit großem Erfolg haben die bereits durchgeführten Kurse in Gwatt und Basel stattgefunden, sowie ein erster und zweiter Teil eines Kurses für die Berufsbildung Behinderte in Zürich. Mit großer Freude kann auch vermerkt werden, daß die Basler Regierung den Ausbau der Werkstätten für körperlich und geistig Behinderte, sowie moralisch Schwache innerhalb der Arbeitsgemeinschaft «Milchsuppe» beschlossen hat und daß demnächst ein Heim für Schwerstgebrechliche auf dem Areal des Bürgerspitals die Tore öffnen wird. Arbeitsver-

mittlungsstellen für Behinderte sind in Bern, Laupenstr. 19 (Leiter Herr Sandmeier), und in Zürich, Kantonsschulstr. 1 (Leiter Herr Stöhr), und Beratungsstellen für cerebral gelähmte Kinder in verschiedenen Spitätern eröffnet worden. Aus dem Programm der erwähnten Arbeitsvermittlungsstellen sei folgendes hervorgehoben:

«Bisher blieb die Arbeitskraft der Behinderten zum größten Teil nutzlos liegen, doch sind seit einigen Monaten Bestrebungen im Gange, die auch diese Kräfte zum Nutzen unserer Wirtschaft auswerten sollen. Sachlich und objektiv kann festgestellt werden, daß Invalidität am ausgewählten Arbeitsplatz keine Minderleistung zur Folge haben muß, und deshalb ist speziell in der Industrie wegen der großen Arbeitsteilung, welche die modernen Produktionsmethoden im Gefolge hat, die Eingliederung der Behinderten möglich, ohne daß dadurch die Produktion zu leiden hätte. Denken wir daran, daß die Berufsberatung z.B. immer mehr nach den spezifischen Neigungen der Berufsanwärter forscht, weil deren Berücksichtigung eine spürbare Steigerung der Leistungen mit sich bringt, daß die Personalchefs immer mehr bemüht sind, von ihren Leuten Arbeiten fernzuhalten, die sie anwidern oder deren sie überdrüssig geworden sind! Das ist der Grundsatz, den wir auch gegenüber den Invaliden angewendet wissen möchten, nur mit dem Unterschied, daß der Behinderte nicht alles machen kann, während der Gesunde nicht alles zu machen wünscht. Und genau so, wie die Berücksichtigung der Wünsche die Leistung mächtig gesteigert hat, wird das auch der Fall sein, wenn Rücksicht auf das Können genommen wird.»

Was in den kriegführenden Ländern besonders nach dem zweiten Weltkrieg schon längst zwangsläufig auf irgend eine Weise gelöst worden ist, muß bei uns erst angepackt werden. In den Eingliederungskursen für Behinderte zeigte es sich, daß die Invaliden die größte Lust und Freude beim Spiel und bei sportlicher Betätigung zeigten. Daraus entstand das Problem, wie diese lustbetonte Beschäftigung noch besser gefördert werden kann. Das war das Problem, das bei einer Zusammenkunft zur Sprache kam, die durch den Fürsorgechef der Armee, Oberst Joho, einberufen worden war. Fünf Referate in der Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen gaben am 17. Mai Kenntnis von dem, was bei den Pfadfindervereinigungen in bezug auf die Invaliden bereits getan worden ist: daß Gesunde den Gebrechlichen beistehen und ihnen so die Schönheiten unserer Heimat zugänglich machen. Sehr eindrucksvoll waren im Film die Leistungen der Invaliden in der Versehrten-Sportschule Deutschlands, wo sie sich in verschiedenen Disziplinen messen konnten wie Diskus- und Kugelwerfen, Schnelllauf, Weit- und Hochsprung, im Kunstrunden, ferner im Ballspiel mit selbstgesteuerten Wagen, beim Ping-Pong und im Schwimmen. In der Aussprache wurde betont, daß auch bei uns in der Schweiz in sportlicher Hinsicht für die Invaliden etwas getan werden muß. Alle Verbände sind willig mitzumachen und Direktor Käch ist gerne bereit, seine

Schule den Leitern des *Invalidensports* zu öffnen und an der Ausarbeitung eines Programms mitzuhelpen.

Die Beziehungen der SHG zu *Pro Infirmis* waren stets erfreulich. Unser Fachverband erhielt in den beiden letzten Jahren je Fr. 3500.—, die es gestatteten, die Verbandsaufgaben zu erfüllen. Daneben war es durch die Erhöhung der Bundessubvention möglich, aus der reservierten Summe für außerordentliche Aufgaben, Heime und Werke, die ausgebaut oder umgestellt wurden, namhaft zu unterstützen.

Die *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft* ist an Pro Infirmis, an die SHG und an die Jugendämter gelangt, um zu erfahren, in welcher Weise sie die Bestrebungen zur Ausbildung Geisteschwacher unterstützen helfen könne. Vor allem wird es sich darum handeln, die Bemühungen zur Errichtung von Erziehungsheimen und Hilfsklassen für geistig Zurückgebliebene zu fördern und vor allem alles anzustreben, daß endlich geeignete Arbeits- und Pflegeheime für Schulbildungsunfähige geschaffen werden.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Stiftung Pro Juventute und der Generaldirektion PTT werden 10% vom Markenerlös 1954 für zwei besondere Aufgaben zugunsten gebrechlicher Kinder verwendet, wobei mit der einen Hälfte, nämlich Fr. 95'830.50 ein Fonds gebildet wird zur *Schaffung spezieller Anlernwerkstätten für praktisch bildungsfähige geistes schwache Jugendliche*. Für die Schaffung dieses Fonds gelten folgende Richtlinien:

«Um möglichst vielen praktisch-bildungsfähigen geistes schwachen Kindern die jahrelange Unterbringung in einem Heim zu ersparen, werden seit einigen Jahren in verschiedenen Städten unseres Landes Sonderkindergärten, Spezialarbeitsklassen und heilpädagogische Hilfsschulen geschaffen. Mit der schulischen Ausbildung in diesen Hilfsschulen hört aber heute die Ausbildung derjenigen Geistes schwachen auf, die nicht in einem Heim mit Anlernwerkstätten untergebracht sind. Die bereits bestehenden Hilfsklassen für praktisch bildungsfähige Geistes schwache brauchen deshalb eine sinnvolle Ergänzung und Brücke zum Erwerbsleben: spezielle Anlern- und Vorbereitungswerkstätten für Geistes schwache im nachschulpflichtigen Alter. Mit solchen Werkstätten könnte man viele so für das Erwerbsleben vorbereiten, daß sie später ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen vermöchten. So würde es auch vielen Eltern möglich, ihre geistes schwachen Kinder im Familienkreis zu behalten statt sie in den Heimen unterzubringen.»

Die Beiträge aus diesem Fonds sind so zu bemessen, daß die eine oder andere Anlernwerkstätte rasch geschaffen und in Betrieb genommen werden kann. Für die Weiterführung der betreffenden Werkstätten haben die entsprechenden Initianten und Träger selbst aufzukommen. Aus dem Fonds

wird pro Werkstatt nur ein einmaliger Initiativbeitrag ausgerichtet.

Für die Zweckbestimmung dieses Fonds wurde folgendes Reglement erlassen:

«1. Der Fonds (Fr. 95'830.50) dient der Schaffung von Vorbereitungs- und Anlernwerkstätten für ausbildungs- und gewöhnungsfähige (praktisch bildungsfähige) geistesschwache Jugendliche (Burschen und Mädchen).

2. Die Werkstätten haben die Aufgabe, die genannten Burschen und Mädchen systematisch auf das Erwerbsleben vorzubereiten.

3. Die Werkstätten wollen den Eltern, die ihr geistesschwaches Kind zu Hause erziehen und schulisch ausbilden lassen, die Möglichkeit geben, es auch für die spätere Erwerbstätigkeit sinnvoll vorzubereiten.

Die An-Lehrlinge wohnen bei ihren Eltern oder Besorgern und gehen täglich in die Anlernwerkstatt zur Arbeit.

4. Die Werkstätten dienen nicht internen Heim- und Anstaltszöglingen, sondern den in der angestammten Familie lebenden, in Hilfsschulen und ähnlichen Institutionen ausgebildeten Geistesschwachen.

5. Die Ausbildungszeit soll in der Regel nicht länger als $1\frac{1}{2}$ Jahre dauern. Prinzipiell soll ein Anlehrling die Werkstatt verlassen, wenn er für eine Erwerbstätigkeit genügend vorbereitet ist.

6. An-Lehrlinge, bei denen nach drei Monaten eine erfolgsversprechende Förderung nicht feststellbar ist, sind aus dem Werkstattbetrieb zu entlassen.

7. Die Werkstätten produzieren nicht auf kommerzieller Basis. Sie versuchen aber mit der Industrie und dem Gewerbe im Sinne der späteren Eingliederung zusammen zu arbeiten.

8. Für die Verwaltung der Fonds-Gelder ist eine Viererkommission zuständig, die aus je einem Vertreter der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter ins Wirtschaftsleben, der Generaldirektion PTT und der Stiftung Pro Juventute besteht.

9. Die Zuwendungen aus dem Fonds bestehen aus größeren Gründungs- und Initiativbeiträgen zugunsten privater Initiativen oder Organisationen, die sich für die Schaffung und Führung einer Werkstatt im Sinne dieses Reglements einsetzen.

10. Jedes Beitragsgesuch hat detailliert Auskunft zu geben über den Zweck, die Einrichtung, den Betrieb und die Finanzierung der betreffenden Werkstatt.

11. An Werkstätten, die nur in einem Werkstoff unterrichten und nur allgemein erzieherische Ziele verfolgen, kann kein Beitrag gewährt werden.

12. Ausnahmsweise kann an eine Heim-Anlernwerkstatt ein Beitrag gewährt werden wenn sie im Aufbau und in der Zielsetzung den in diesem Reglement umschriebenen Richtlinien entspricht und Gewähr bietet, daß sie ständig eine bestimmte Anzahl externer An-Lehrlinge ausbildet.»

Der Präsident der Sektion Zürich, der zugleich Leiter des Zürcher Werkjahres ist, vertritt die SHG in der erwähnten Viererkommission. Sein Plan geht dahin, daß vorerst Zürich, Bern und Genf die verlangten Werkstätten einrichten. Für jede Stadt stehen Beiträge von je Fr. 30'000.— zur Verfügung, sofern diese Werkstätten auf Frühjahr 1957 den Betrieb aufnehmen können. Zürich ist schon so weit, Bern steht vor dem Ausbau seiner Holzbearbeitungswerkstätte auf andere Werkmöglichkeiten,

wofür Fr. 20'000.— bereitstehen. Die übrigen Franken 10'000.— werden fällig, wenn auch etwas für schulentlassene Mädchen getan wird, die ebenfalls in dieser Werkstatt ausgebildet werden müssen.

Aus den Sektionen ist vor allem erwähnenswert, daß in Bern die bisher nebenamtlich arbeitende Fürsorgerin und Patronin der ehemaligen Hilfschülerinnen nun hauptamtlich angestellt ist beim Berufsberatungsaamt.

Nachdem dieser Bericht, den wir stark gekürzt wiedergegeben haben, durch Vizepräsident Mathias Schlegel bestens verdankt worden war, wurden die Jahresrechnungen 1954 und 1955, die insgesamt eine Vermögensvermehrung von rund Fr. 2'000.— brachten, genehmigt, ebenso die Jahresbeiträge, die sich auf der bisherigen Höhe bewegen. Die Ersatzwahlen wurden im Sinne der Vorschläge des Zentralvorstandes (siehe Zentralvorstandssitzung) getroffen, ebenso wurden die beiden Anträge der Sektion Basel in bezug auf die Namensänderung und die Statutenrevision an den Zentralvorstand überwiesen, dem die Sektionen tatkräftig zur Seite stehen sollen.

Bis zum Beginn der ersten Hauptversammlung waren nun die Delegierten Gäste der Sektion Basel, welche es sich nicht hatte nehmen lassen, in der Uni-Bar mit einem trefflich mundenden Imbiß aufzuwarten, der sehr geschätzt wurde. Herzlichen Dank für die so feine Überraschung!

*

Die erste Hauptversammlung

wurde eröffnet mit dem Gruß des Zentralpräsidenten Albert Zoss an die sehr zahlreichen Tagungsteilnehmer im Hörsaal 2 des Kollegiengebäudes. Insbesondere war es für den Vorsitzenden ein Vergnügen, folgende Ehrengäste mit ihren Frauen willkommen heißen zu dürfen: Rektor W. Kilchherr, Vorsteher der Primar- und Hilfsschule; Prof. Dr. E. Probst, Schulpsychologe; Dr. W. Mangold, Vorsteher des Schulfürsorgeamtes; M. Ott, Präsident der Schulsynode; F. Weber, Präsident des Primarlehrervereins; J. Hauser, Präsident des Basler Lehrervereins, und W.P. Mosimann, Leiter des Instituts für Erziehungs- und Unterrichtsfragen. Nach einem Rückblick auf die früheren in Basel durchgeföhrten Tagungen erinnerte der Vorsitzende an die bahnbrechenden Leistungen Basels auf dem Gebiete der fürsorgenden Hilfe an die Minderbegabten und Behinderten, Werke wie zum Beispiel die «Webstube» und die «Milchsuppe», welche der Nachahmung rufen.

Nachdem der Präsident der gastgebenden Sektion, Adolf Heizmann, alle Anwesenden begrüßt und für das zahlreiche Erscheinen gedankt hatte, erhielt *Gottlieb Stamm*, Vorsteher des Basler Jugendheimes, das Wort zu seinem aufschlußreichen Vortrag, der mit «*Der Minderbegabte in der Berufslehre*» betitelt war. Es freut uns, den Lesern mitteilen zu können, daß wir den Vortrag in der nächsten SER in extenso abdrucken werden. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß aus den Ausführungen einmal mehr hervorgegangen sei, daß nur die Sonderschulung die Schwachbegabten so weit zu bringen vermöge, daß sie noch eine Berufslehre ergreifen können.

Das zweite Referat von *Gertrud Grunau*, Fürsorgerin, Bern, hatte die «*Eingliederung ehemaliger Hilfsschülerinnen ins Erwerbsleben*» zum Gegenstand. Auch diesen Vortrag, der einen nachhaltigen Eindruck hinterließ, können wir in einer der nächsten Nummern zum Abdruck bringen. Auf die lebhafte Diskussion werden wir im Anschluß daran zurückkommen.

*

Nach getaner Arbeit fand man sich im kleinen Festsaal des Stadtcasinos zum gemeinsamen Nachtessen ein, während dem sich eine

Abendunterhaltung à la Bâloise

entwickelte. Es begann mit einer unerwarteten Überraschung, denn Nummern, die man aus einem Körbchen ziehen mußte, bestimmten die Sitzreihenfolge. So kam es, daß Ehepaare getrennt und die Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Sektionen gehörig gemischt wurden. Das ausgezeichnete Nachtessen wurde gewürzt durch ein herzliches Begrüßungswort des Basler Präsidenten, der neben den schon erwähnten Ehrengästen namentlich auch die Presse willkommen hieß, «die wir nötig haben, weil unsere Sache auch an die Öffentlichkeit gehört», und dann selbst einen glossierenden Prolog zum besten gab, musikalisch ebenso kunstvoll wie reizend eingerahmt durch drei Sopranarien, dargeboten von Margaretha Moll, begleitet von Fräulein A. Schmidt am Flügel. Rektor Kilchherr überbrachte die Grüße des verhinderten Erziehungsdirektors Dr. Zschokke und wies dann darauf hin, daß in der Rheinstadt Lehrkräfte aus allen Kantonen anzutreffen seien. Dabei sei es gelungen, diese zu assimilieren, sodaß keine Gefahr der Überfremdung bestehe. Er wünschte den Hilfsklassen- und Heimlehrkräften, daß sie neue Kraft aus Basel für die schwere,

aber schöne Aufgabe mitnehmen. Weitere Gesangsvorträge der glänzend disponierten Basler Kollegin leiteten über zu vergnüglichen Stunden mit dem Trio Ammann, das Basler Chansons und Schlager zum besten gab, und mit dem Zauberkünstler Mac Jen, der die verblüffendsten, unalltäglichen Dinge vorführte. Er fand ein selten dankbares Publikum. In die Abendunterhaltung, an welcher der Witz und der Humor in köstlichster Weise dominierten, paßte auch der Wettbewerb über das Gewicht und das Alter der neun anwesenden Zentralvorstandsmitglieder. Allgemein hatte man sie etwas unterschätzt, was umso größere Lachsalven auslöste. Zwischen hinein spielte im Foyer das Orchester Alberti mit Schmiß und Rasse zum Tanze und zu Tanzspielen auf. Für viele zu früh war es 2 Uhr am Sonntagmorgen geworden. Doch schickte man sich drein, weil die Abendunterhaltung à la Bâloise in hohem Maße zu befriedigen vermochte und lauter glückliche SHG-Mitglieder und Ehrengäste im Schnellzugtempo einschlafen ließ; denn schon am Sonntagmorgen um 9 Uhr begann

die zweite Hauptversammlung,

wiederum in der Universität. Zentralpräsident Zoss gedachte zuerst der verstorbenen Mitglieder Frau Müller, Weissenheim, Bern; Rudolf Däniker, Basel; Friedrich Maurer, ehemaliger Leiter des Lehrmittelverlages der SHG, Zürich, und Frl. Marie Kistler, Bern. Dann orientierte er über die durch die Delegiertenversammlung vom Vortage getroffenen Wahlen und dankte den aus dem Zentralvorstand ausscheidenden Mitgliedern. Nun erhielt Berufsberater *Ferdinand Böhny*, Zürich, das Wort zu einem glänzenden, völlig frei gehaltenen und trefflich formulierten Vortrag über das Thema «*Berufsberatung der Minderbegabten*». Dabei freute man sich über den Optimismus und das Wohlwollen, mit denen er unseren Schützlingen entgegen tritt, aber auch über den feinen Humor, der immer wieder durchleuchtete. Berufsberater Böhny hatte die schwachbegabten Kinder, und zwar Knaben und Mädchen, in der Praxis zur Genüge kennen gelernt. Das merkte man jedem Satz seiner Ausführungen an. Darum haben diese auch ein so großes Gewicht. Herr Böhny hat uns auf den Herbst versprochen, sein gleichsam wegweisendes Referat aufzuschreiben, wofür wir ihm im voraus bestens danken. Es kommt ihm nämlich grundsätzlicher Charakter zu; denn Herr Böhny ist Obmann der schweizerischen Berufsberaterkonferenz. Seine Darlegungen waren so stichhaltig und umfassend, daß in der Diskussion sich niemand zum Worte meldete.

Leider konnte Vizedirektor Dr. Ernst Schwob, Personalchef der CIBA Basel, seinen angekündigten Vortrag über «Beschäftigung von Minderbegabten im Industriebetrieb» nicht halten, weil er aus familiären Gründen verhindert war. Adolf Heizmann hatte es übernommen, einige Gedanken über dieses Thema zu äußern, die er bei Aussprachen mit Dr. Schwob gewonnen hatte. Einleitend betonte er, daß die heutige Struktur der Basler Industrie die Aufnahmefähigkeit der geistig Minderbegabten bestimme. Bis vor einigen Jahren nahmen die chemischen Fabriken Leute auf, die nicht durch eine normalschule gegangen sind. Heute ist das praktisch nicht mehr möglich, weil die Apparate zu kompliziert geworden sind. Die Konkurrenz ist schuld an dieser für unsere Schützlinge unerfreulichen Entwicklung. Es hat sich auch gezeigt, daß die Unfallgefahr bei nicht geistesschwachen Arbeitern bedeutend geringer ist. Körperlich Behinderte können auch für komplizierte Apparaturen eingeschult werden. Die chemische Industrie nimmt nur eingeschulte Leute auf, weil die Verantwortung jedes Mitschaffenden sehr groß geworden ist. Die Konkurrenz hat zu einer Art Spezialistentum geführt, sodaß man sagen kann, daß es in Basel keine Fabrikarbeiter im eigentlichen Sinne des Wortes mehr gibt. In Umschulungs- und Weiterbildungskursen werden die Leute auf die verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. In der CIBA arbeiten gegenwärtig noch 8 ehemalige Hilfsschüler. Kein einziger von ihnen ist ein eigentlicher Betriebsarbeiter; alle arbeiten im Werkhof. Wenn sie und da doch noch einer in den Betrieb hineinkommt, so handelt es sich um solche Ehemalige, die vor der Aufnahme eine Lehre oder eine Anlehre gemacht haben. Sie werden dadurch zu tragbaren Gliedern.

Unter diesen erschwerten Umständen muß man verstehen, daß man in Basel möglichst viele Hilfsschüler in die Berufslehre hineinzubringen versucht, damit sie als vollwertige Arbeitskräfte zum Arbeiten kommen. Die für Minderbegabte im Bundesgesetz für die Lehrlingsausbildung bestehenden Einschränkungen sind außerordentlich wertvoll. In Basel ist schon sehr oft vom Gewerbeschuldispens Gebrauch gemacht worden. Wichtig ist, daß wir die Hilfsschüler zur Selbständigkeit erziehen, auch muß besondere Sorgfalt auf die manuelle Ausbildung gelegt werden. Hilfsschüler aus ländlichen Verhältnissen schließen bedeutend besser ab als aus städtischen. Sie können sich besser konzentrieren. Lehrkräfte der Hilfsschulen und der Heime sollten hin und wieder einen Betrieb sich ansehen gehen, aber keine Großbetriebe, weil sich diese für unsere Schützlinge nicht eignen. Die zufriedensten der ehemaligen

Hilfsschüler finden wir in den kleinen Betrieben. So können wir auch verhindern, daß sie politischen Schlagwörtern zum Opfer fallen, wofür sie besonders anfällig sind. — In der Diskussion regte Ed. Kaiser, Zürich, an, die ausfallenden Gewerbeschulstunden durch Sonderunterricht oder Lebensunterricht auszufüllen. Im übrigen bestände im Kanton Zürich keine Möglichkeit, geistesschwache Jugendliche in der Berufslehre vom Gewerbeschulunterricht zu dispensieren, wie das in Basel gang und gäbe sei. Eine generelle Lösung müsse für das ganze Land gesucht werden, wofür die SHG eintreten werde.

Die Reihe der Vorträge schloß Alphons M. Arcozzi, Basel, ab, der in Kürze über

die Lesebücher

referierte. Einleitend betonte er, daß diese etwas Zeitgeborenes seien, sodaß es keine vollkommenen Lesebücher geben könne. Sie sind immer nur ein Kompromiß. Lesebücher sollen nicht nur belehrend sein, sondern sie sollen auch erfreuen. Sie sind das wichtigste Lehrmittel. Darum werden so große Anforderungen an die Sprache und an den Inhalt gestellt. Es soll den Schüler weiterführen, klären und ergänzen, gesunde Lebensgrundsätze vermitteln und genügend Stoff enthalten. Die Sprache des Lesebuches muß mustergültig sein, die Ausstattung soll nur aus dem Besten bestehen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Lesebuch auch in die Familie kommt. Es ist heute schwierig, Stoff aus der Welt des Idealen zu finden. Die SHG gibt nun zum drittenmal Lesebücher heraus. 1935 sind die ersten erschienen, 1945 die zweiten und gegenwärtig arbeitet man an den dritten. Das erste Buch der neuen Auflage ist bereits erschienen, das zweite ist bereinigt, nun kommt das dritte und dann das fünfte an die Reihe. Die Kritik ist vor allem an diesem berechtigt.

Kollege Arcozzi unterbreitete dann folgende Vorschläge:

1. Das 3. Büchlein wird durch die jetzige Lesebuchkommission bereinigt.
2. Das 5. Lesebuch wird durch eine neu zusammengestellte Lesebuchkommission ausgearbeitet, die unter der Leitung von Alfons M. Arcozzi steht.
3. Die Sektionen sollen vorerst das Büchlein 3 durcharbeiten, indem sie in einem solchen den nicht genehmten Stoff durchstreichen und vermerken, welcher neue Stoff hinein sollte. Im übrigen werde dieses Lesebüchlein als nicht schlecht geraten betrachtet, sodaß es ebenfalls bald bereinigt sein dürfe.

4. Hingegen muß das 5. Lesebuch gründlich durchgearbeitet werden anhand von Exemplaren. Die Angabe von neuem Stoff ist sehr erwünscht.

Abschließend bat Lehrmittelverwalter Peter Gubler, alte 5. Lesebücher nicht in den Altstoff zu werfen, weil bis zum Erscheinen der neuen zu wenig vorhanden seien, sodaß man einander aushelfen könnte.

*

Damit waren alle Geschäfte behandelt und Zentralvorstand Zoss dankte nach allen Seiten für die Organisation der so prächtig verlaufenen Basler Tagung und für die Überlassung der Tagungsräume. Nochmals vereinigte man sich zum Mittagessen im «Bernerhof», um dann die Schiffahrt auf dem Rhein zu unternehmen, welche den krönenden Abschluß der Basler Jahresversammlung 1956 bildete, welche vom Anfang bis zum Ende trefflich organisiert, einen so prächtigen Verlauf nahm. Sie hat nicht nur alle Erwartungen erfüllt, sondern sogar übertroffen. Man wird sich deshalb gerne wieder einmal in der so gastfreundlichen Rheinstadt treffen.

Willi Hübscher

Es gibt in Aegypten keine Wunder.

Immer wieder geistern Meldungen durch die Presse, daß es Wissenschaftlern gelungen sei, 3 bis 4000 Jahre alte Weizenkörner, die aus ägyptischen Mumiengräbern stammen, zum Blühen zu bringen. Es ist das Verdienst des englischen Botanikers J. H. Thurner, diese Behauptungen mit den neuesten wissenschaftlichen Methoden zu überprüfen. Es gelang ihm der einwandfreie Nachweis, daß es sich entweder um Täuschungen oder um bewußte Fälschungen handelt. Geschäftstüchtige eingeborene Führer hatten jeweils frischen Samen unter echten Mumienweizen gemischt oder frische Weizenkörner in den Gräbern verborgen und dann in Gegenwart von Fremden ausgegraben.

J. H. Thurner stellt fest: In allen Fällen, in denen Samen aus wirklich unberührten Gräbern geholt wurde, waren diese *nicht mehr keimfähig*. Unter normalen Verhältnissen verliert der Weizen seine Keimfähigkeit nach 11—16 Jahren.

Vor kurzem mußte auch das Alter eines menschlichen Schädels von 500 000 auf 50 000 Jahre herabgesetzt werden. Dabei stellte sich heraus, daß der Kiefer überhaupt nicht von einem Menschen, sondern von einem Schimpanzen stammte. Ein Schalk meinte dazu: «Der erste menschliche Schädel mit künstlichem Kiefer!»

M.

LIPS

**COMBIREX
KOMBINATOR
SCHÄLMASCHINEN**

die beliebten
und bewährten Küchen-
maschinen

für jeden Betrieb

**Verkauf nur
direkt durch die Fabrik**

Reparatur aller Systeme

JAKOB LIPS, URDORF ZH

Maschinenfabrik

Telephon (051) 98 75 08

Gegründet 1880

BUHLER

**Bodenreinigungs-
maschine**

Tausendfach
bewährt
zuverlässig und
leistungsfähig

Sie

- spänt
- schleift
- fegt
- blocht

HAUSHALTMASCHINEN

Gebr. Hanselmann

Mühlebachstr. 76 Zürich 8 Tel. (051) 34 29 19